



Abstimmung vom 28.2.2016

Die Durchsetzungs- initiative fällt über- raschend deutlich durch

**Abgelehnt: Volksinitiative «Zur Durchsetzung der
Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchset-
zungsinitiative)»**

Rudolf Burger

Empfohlene Zitierweise: Burger, Rudolf (2019): Die Durchsetzungs-
initiative fällt überraschend deutlich durch. *Swissvotes – die Datenbank
der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: www.swissvotes.ch.
Abgerufen am [Datum].

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eid-
genössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität
Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Den Hintergrund für die Durchsetzungsinitiative bildet eine frühere Volksinitiative, nämlich die Ausschaffungsinitiative: Diese von der SVP lancierte Vorlage wird am 28. November 2010 von Volk und Ständen angenommen (Vorlage 552.1). Sie sieht vor, Ausländerinnen und Ausländern unabhängig von ihrem ausländerrechtlichen Status das Aufenthaltsrecht zu entziehen, wenn sie wegen eines Delikts verurteilt werden oder missbräuchlich Sozialleistungen beziehen. Gemäss der Ausschaffungsinitiative soll der Gesetzgeber innert fünf Jahren die Tatbestände, die zur Ausschaffung führen, definieren und ergänzen. Ein Gegenentwurf der Bundesversammlung zur Ausschaffungsinitiative, der die Schwere eines Delikts beim Entscheid über eine Ausschaffung mitberücksichtigen will und mit rechtsstaatlichen Anforderungen besser vereinbar sein soll als die Initiative, scheitert in der Volksabstimmung 2010 (Vorlage 552.2).

Noch während Bundesrat und Öffentlichkeit erwägen, wie eine Umsetzung der Ausschaffungsinitiative ohne Verletzung verfassungsmässiger Grundrechte und internationaler Abkommen aussehen könnte, präsentiert die SVP im April 2012 als Druckmittel eine Folgeinitiative, die sogenannte «Durchsetzungsinitiative». Damit möchte sie sicherstellen, dass ausländische Staatsangehörige bei gewissen Delikten ohne jeden Vorbehalt aus der Schweiz ausgewiesen werden und die Ausschaffungsinitiative bei der Umsetzung nicht verwässert wird. Ende Juli 2012 beginnt die SVP mit der Unterschriftensammlung, bereits fünf Monate später reicht sie die Durchsetzungsinitiative mit über 155 000 Unterschriften ein.

Bei den Beratungen im Parlament folgen National- und Ständerat dem Antrag des Bundesrats, die Durchsetzungsinitiative abzulehnen. Entgegen den Voten von SVP-Parlamentariern wird argumentiert, die Forderungen der Initiative stünden in Konflikt mit zentralen Werten der Verfassung, mit den Grundrechten, dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit und der Gewaltenteilung. Und weil die Initiative der Bestimmung über den Landesverweis den Vorrang über das Völkerrecht einräume, verunmögliche sie auch eine völkerrechtskonforme Umsetzung der Ausschaffungsinitiative. Das Parlament erklärt weiter die in der Initiative enthaltene Definition des «zwingenden Völkerrechts» für ungültig, weil die Schweiz diese Definition nicht vornehmen könne. Demnach wird die Durchsetzungsinitiative ohne diesen Passus zur Abstimmung vorgelegt.

In den Schlussabstimmungen stimmt die SVP-Fraktion geschlossen für ihre Initiative, alle anderen Fraktionen ebenso geschlossen dagegen. So empfehlen die Räte mit 140 zu 57 Stimmen im Nationalrat und mit 38 zu 6 Stimmen im Ständerat eine Ablehnung der Initiative.

Am selben Tag wie die Schlussabstimmung zur Durchsetzungsinitiative findet in den Räten auch die Abstimmung über die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative statt: Sie heissen dabei eine Härtefallklausel gut, mit der Gerichte auf eine Ausschaffung verzichten können, wenn das für die

betroffene ausländische Person einen schweren persönlichen Härtefall zur Folge hätte.

GEGENSTAND

Die Durchsetzungsinitiative fügt einen konkreten Katalog von Straftaten in die Bundesverfassung ein, die – wenn von Ausländerinnen oder Ausländern begangen – automatisch eine Landesverweisung zur Folge haben. Die Gerichte können von einer Landesverweisung bei diesen Delikten nur noch absehen, wenn die Tat in entschuldbarer Notwehr oder in entschuldigbarem Notstand begangen wurde. Des Landes Verwiesene werden gleichzeitig mit einem Einreiseverbot von 5 bis 15 Jahren belegt.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Mit Ausnahme der SVP und kleiner Rechtsparteien wird die Initiative von allen Parteien und allen massgebenden Verbänden abgelehnt. Die SVP wirbt wie schon bei der Ausschaffungsinitiative (Vorlage 552.1) mit einem Schäfchen-Plakat («Endlich Sicherheit schaffen») für ein Ja. Sie stellt ihre Initiative als Instrument dar, um die sturen Behörden zur Umsetzung des Mehrheitswillens zu zwingen. Die Härtefallklausel im Umsetzungsgesetz zur Ausschaffungsinitiative zeige, dass die Behörden diesen weiterhin unterlaufen wollten. Die Ausschaffung krimineller Ausländer sei nötig, um für Sicherheit zu sorgen. Unbescholtene Ausländer hätten im Übrigen nichts zu fürchten.

FDP, CVP, EVP, Grünliberale und BDP werben mit dem Slogan «Nicht nötig, nicht verhältnismässig, nicht schweizerisch» für ein Nein. Die SP und die Grünen sind Teil eines links-grünen Komitees, auf dessen Plakat eine Abrissbirne auf die auf einem Schweizerkreuz liegende Helvetia fällt. Ein drittes Nein-Komitee wird durch zivilgesellschaftliche Akteure gebildet, darunter die Operation Libero. Die Nein-Kampagne kommt plakativer daher als bei der Ausschaffungsinitiative, und ihre Argumente fokussieren stärker auf Fragen der Menschenrechte, des Rechtsstaats und der bewährten institutionellen Ordnung: Sie stellt die Initiative als Angriff auf die Verfassung und als Bruch mit Schweizer Werten dar.

Nachdem Umfragen im Dezember eine Zweidrittelmehrheit zugunsten der Initiative ergeben, gewinnen die Gegenkampagnen stark an Dynamik und holen in weiteren Umfragewellen auf. Diese Dynamik zeigt sich auch an der Anzahl geschalteter Presseinserate, bei denen zunächst die Befürworter deutlich führen, in den letzten drei Wochen aber von den Gegnern aufgeholt werden (Bieri/Schubiger 2016).

ERGEBNIS

Die Vorlage wird bei einer hohen Stimmbeteiligung von 63,7% mit 58,9% Nein-Stimmen verworfen. Die höchsten Nein-Anteile resultieren in urbanen sowie in Westschweizer Kantonen, angeführt von Basel-Stadt (70,2%) und der Waadt (66,6%). Ja-Mehrheiten können die Initianten nur im Tessin (59,4%), in Appenzell-Innerrhoden (54,3%) sowie etwas knapper in den ländlichen Kantonen der Innerschweiz erzielen. Im Unterschied zu den beiden erfolgreichen migrationspolitischen SVP-Initiativen der jüngeren Vergangenheit (Ausschaffungsinitiative, Vorlage 552.1,

sowie Masseneinwanderungsinitiative, Vorlage 580) resultieren diesmal auch in den Deutschschweizer Agglomerationsgebieten oft deutliche Nein-Mehrheiten.

Laut den Nachbefragungen der Vox-Analyse (Sciarini et al. 2016) hielten sich die Anhänger der verschiedenen Parteien konsequent an die jeweilige Abstimmungsparole, demnach widerspiegeln das Resultat die deutliche Spaltung zwischen Mitte-Links und der konservativen Rechten. Während bei der Ausschaffungsinitiative noch relativ viele FDP- und CVP-Sympathisanten ein Ja eingelegt hatten, wechselten sie bei der Durchsetzungsinitiative klar ins Lager der Gegner.

QUELLEN

Ackermann, Nadja, und Sophie Guignard (2019). Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Durchsetzungsinitiative, 2012–2016. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 10.3.2019.

Bieri, Niklaus, und Maximilian Schubiger (2016). *APS-Inserateanalyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28. Februar 2016*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern.

Sciarini, Pascal, Alexandra Feddersen und Simon Lanz (2016). *VOX 120. Nachanalyse der eidgenössischen Abstimmung vom 28. Februar 2016*. Bern, Genf: gfs.bern und Département de science politique et relations internationales de l'Université de Genève.

SVP Schweiz (2016). *Extrablatt der Schweizerischen Volkspartei. Ausgabe Januar 2016*. Bern: SVP.

Presse: Der Bund vom 18.4.2012 und vom 26.7.2012.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 28.2.2016 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäfte 13.091 und 13.056).

Bundesblatt: BBl 2013 9459.